



BESCHEINIGUNG

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303
TÜV SÜD-Q2BK1-3664882.2026.001

Hersteller: **Meeraner Dampfkesselbau GmbH**
Zwickauer Str. 94-98
DE – 08393 Meerane

Fertigungsstätte(n): **Zwickauer Str. 94-98**
DE – 08393 Meerane

Der Betrieb hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q1 – mit allgemeinen Anforderungen

Klasse Q2 – mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK1 mit den Prozessen

Lichtbogenhandschweißen	111
Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode	121
Metall-Aktivgasschweißen	135
Wolfram-Intergasschweißen	141
Hubzündungs-Bolzenschweißen	783

an den Werkstoffen der Gruppen

1.1, 1.2, 3.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.2, 6.4, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 43, 45, 46

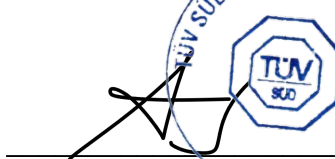
nach CEN/ISO TR 15608 auszuführen

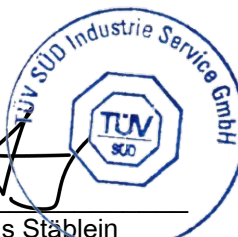
	Name	Vorname	geb.am	
Aufsichtsperson:	Ritter	Michael	15.04.78	IWE
Vertreter:	Pätzold	Marcel	10.04.81	IWE

Berichtsnummer: R-CBD-3436264

Gültigkeit 22.07.2026 – 21.07.2029

München, 22. Juli 2026


Andreas Stäblein





Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.